

Vertrag über Leistungsbeiträge (8. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Tierpark Reinach**, vertreten durch Esther Jundt, Präsidentin,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch des Tierparks als Begegnungsort, welcher der Erholung und der Kontaktpflege dient und ermöglichen Menschen jeden Alters die Begegnung mit Tieren. Sie fördern das Verständnis für die Tierwelt sowie die Achtung von anderen Lebewesen und tragen zur Umweltbildung bei. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit dem Tierpark und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Tierpark Reinach führt auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach im Einschlag einen Tierpark. Er ist dem Publikum unentgeltlich zugänglich und versteht sich als Begegnungsort zwischen der Bevölkerung und der Natur.

Durch den direkten Kontakt mit den Tieren und ergänzende Informationen zum Tierverhalten und dessen Bedürfnissen für Schülerinnen und Schüler leistet der Verein einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Durch seine Beteiligung am Reinacher Ferienpassangebot, trägt der Verein Tierpark Reinach zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei.

Leistungsumfang/Qualität

Betrieb

Der Verein hält sich an die gesetzlichen Vorschriften inkl. Gewässerschutz und garantiert eine artgerechte Tierhaltung.

Er sorgt für eine sorgfältige, fachgerechte Auswahl, Erneuerung und Anpassung des Tierbestandes und garantiert eine fachgerechte Pflege und Betreuung, in dem er mind. eine diplomierte Tierpflegerin bzw. -pfleger anstellt.

Die diplomierte Tierpflegerin bzw. Tierpfleger ist zur Weiterbildung verpflichtet.

Der Verein ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Teilen des Betriebsgeländes (Besucherzone); hierzu legt er Öffnungszeiten fest und organisiert Betreuungspersonen.

Durch das bedürfnisgerechte Begegnungsangebot identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Der Verein pflegt die Zusammenarbeit bzw. den Kontakt mit dem Kantonstierarzt, Bestandestierarzt, anderen Tierparks sowie Kleinzoos und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um die Gesundheit der Tiere, den Tierbestand und seine Haltung laufend zu überprüfen.

Mit der Bürgergemeinde als Landeigentümer findet mindestens einmal jährlich ein Kontakt statt.

Er fördert den respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit anderen Lebewesen, indem er mit dem Publikum in Kontakt tritt.

Kommunalen Schulklassen ermöglicht er als Teil des Unterrichts die erlebnisreiche Begegnung mit Wild- und Nutztieren als Bestandteil der Umweltbildung. Damit leistet er einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Bewohnerinnen und Bewohnern des WBZ ermöglicht er Führungen in Kleingruppen, welche die speziellen Bedürfnisse der körperlich Eingeschränkten entsprechend berücksichtigt.

Aufsicht

Der Verein unterhält und erneuert die Anlagen und die Gehege. Er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten besorgt für die Sicherheit von Mensch und Tier. Dem entsprechend führt er regelmässige Kontrollen bei den Gehegen, Zäunen und Ställen durch.

Er ist verantwortlich für die Reinigung und den Unterhalt des Tierparks und allen Gebäulichkeiten.

Er überwacht die betriebseigene technische Infrastruktur und meldet Schäden der Technischen Verwaltung oder lässt die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Während den Öffnungszeiten der Besucherzone stellt der Verein die Aufsicht mit mind. einer Person sicher.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Gönnerbeiträge
- Einkünfte aus Vereinsaktivitäten/Führungen
- Tierverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Tierpark Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Beitrag von CHF 71'528.

Sie finanziert den Hin- und Abtransport der Mulde (Mist, Holzabfälle) und die Entsorgungsgebühren.

Durch Mitarbeitende des Werkhofs Strassen liefert sie maximal 5x pro Jahr grosse Äste und Bäume.

Sie stellt pro Jahr 25 Std. Arbeitsleistungen des Werkhofs Strassen für Arbeiten auf der Tierparkanlage zur Verfügung inkl. Maschinenbenützung.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Beitrag an die Löhne sowie Aus- und Weiterbildung der Tierpflegerin bzw. des Tierpflegers		68'248	68'248
Betriebsbeitrag		3'280	3'280
Wasser-, Abwassergebühren	1'500		1'500
Personalaufwand Werkhof Strassen ^{1) 2)}	2'682		2'682
Fahrzeuge, Kleinmaschinen Werkhof Strassen ¹⁾	400		400
Transport und Entsorgungsgebühren für Mulden (Mist, Holzabfälle)	4'000		4'000
Total Beiträge			80'110

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Ansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar und 20. Juli. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Tierpark Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Tierpark Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Tierpark Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von maximal 6 Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 und die Zusatzvereinbarung vom 6. November 2020 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein Tierpark bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Tierpark Reinach vom 24. März 2015
2. Nutzungsvereinbarung Bürgergemeinde vom 27. Mai 1969
3. Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)
4. Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 20. August 2021
5. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Esther Jundt
Präsidentin

29. Okt. 2021

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage**Leistungskatalog Werkhof Strassen**

Tätigkeiten / Arbeiten Werkhof	Anzahl / Stück
Lieferrn und Transportieren von Ästen und Bäumen, Arbeitsleistungen exkl. Spezialmaschinen	5x pro Jahr
Toal Arbeitstunden	25.00
Total Stunden Fahrzeuge	5.00